

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.02.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Haushaltsplan 2016 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 70/71, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 403.398 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.042.967 €, Finanzerträgen in Höhe von 9.906 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.01.61 (S. 190/191, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.337 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1531/1532, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 682.305.488 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 132.444.985 €, Finanzerträgen in Höhe von 20.243.092 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 17.685.199 €.

2. Den **Teilfinanzplänen A** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Finanzplanung“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 72, Band II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 4.582 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1533, Band II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 4.042.085 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 135.705.405 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 74, Band II) und 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1537, Band II)

4. Dem **Stellenplan** 2016 für das Amt 200 wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu Punkt 6 zugestimmt.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Haushalt 2015 für das Amt 200 ist als Anlage beigefügt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 66/67, Bd. II), 11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“ (S. 187/188, Bd. II) und 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1528/1529, Bd. II)

6. Den **Konsolidierungsmaßnahmen** Nr. 32 bis 39 des Amtes 200 wird zugestimmt. Die Konsolidierungsmaßnahme Nr. 32 wird abweichend vom ursprünglichen Vorschlag zur Hälfte durch die Einsparung der Stelle 200 10 150 (0,5 Stellenanteil) im Kernhaushalt erbracht. Der Restbetrag wird durch eine Personalaufwandsreduzierung auf Ebene der BBVG bewirkt und im Kernhaushalt durch eine höhere Gewinnausschüttung realisiert. Der kw-Vermerk bei der Stelle 200 10 100 entfällt.

7. Die **Maßnahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses** (Anlage 4) werden insoweit wie sie bereits im Haushalt 2015 beschlossen worden sind zur Kenntnis genommen; im Übrigen wird ihnen zugestimmt.

### **Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2016 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2017 bis 2019.

**Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.09** „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (Haushaltsplan Band II Seiten 66-75):

#### Zeile 11 (Personalaufwendungen):

Die Personalaufwendungen steigen von rd. 6,27 Mio. € im Jahr 2015 auf rd. 6,66 Mio. € im Jahr 2016. Dieser Effekt ist bedingt durch allgemeine Tarifsteigerungen.

#### Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Der Ansatz erhöht sich gegenüber dem Jahr 2015 um 453 T€. Diese Veränderung ist bedingt durch die Ansätze für die Zahlung von Kapitalertragsteuer und den damit im Zusammenhang stehenden Solidaritätszuschlag darauf. Die Ansatzerhöhungen können auf die beiden folgenden Sachverhalte zurückgeführt werden:

Abweichend zum Haushalt 2015 ist eine Ergebnisabführung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH

an die BBVG in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Steuerprüfung festgestellt, dass die in der Vergangenheit geleisteten Zuschüsse der BBVG an die Bielefeld Marketing GmbH steuerlich relevant sind. Für die beiden genannten Sachverhalte ist insofern Steueraufwand einzuplanen.

**Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“** (Haushaltsplan Band II, Seiten 1225-1238):

Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben):

**Grundsteuer B (in Mio. €)**

Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
72,12	77,55	78,31	79,93

Die Ansätze für die Planungsjahre 2016 bis 2019 wurden auf der Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2015 gebildet. Unter Berücksichtigung dieses Rechnungsergebnisses wurde wie in der Vergangenheit eine jährliche Steigerungsrate von 1 % angenommen.

Im Jahr 2016 wurde zudem der Hebesatz von 580 v. H. auf 620 v. H. und im Jahr 2017 von 620 auf 660 v.H. erhöht. Hierbei handelt es sich um die aus Konsolidierungsnotwendigkeiten erforderlichen Erhöhungen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen.

**Gewerbesteuer (in Mio. €)**

	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Entwurf	186,4	193,6	198,9	204,2
Neu	195,7	203,2	208,7	214,4

Im Haushaltsentwurf wurden die Ansätze auf einer Berechnungsbasis von 179,0 Mio. € entsprechend den Orientierungsdaten aus Juli 2015 errechnet. Nunmehr ist von einem deutlich höheren relevanten Rechnungsergebnis von rd. 188 Mio. € auszugehen. Die Ansätze wurden auf dieser Basis neu kalkuliert.

**Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (in Mio. €)**

Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
130,7	136,8	144,2	151,2

Die Ansatzbildung 2016 wurde auf Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2015 von 125,5 Mio. € vorgenommen. Die Steigerungsraten entsprechen den Prognosewerten der Orientierungsdaten des Landes NRW aus Juli 2015.

**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (in Mio. €)**

Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
25,4	33,9	32,3	33,1

Die Ansatzbildung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgte grundsätzlich entsprechend des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer. Hier wurde ein voraussichtliches Rechnungsergebnisses für das Jahr 2015 von 24,4 Mio. € als Basis genommen.

Bei den Haushaltsansätzen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist zu berücksichtigen, dass Teilbeträge der "Eingliederungshilfe" enthalten sind. Konkret beinhalten die einzelnen Ansätze aufgrund der aktuellen Erlasslage daher zusätzlich folgende Eingliederungshilfemittel:

Ansatz 2016: 2,646 Mio. €

Ansatz 2017: 2,646 Mio. € sowie einmalig weitere 7,751 Mio. €

Ansatz 2018: 7,938 Mio. € (= 3\*2,646 Mio. €)

Ansatz 2019: 7,938 Mio. €

**Kompensation Familienleistungsausgleich (in Mio. €)**

Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
--------------	--------------	--------------	--------------

13,2	13,6	14,1	14,5
------	------	------	------

Für die Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (inkl. Kinderbonus) wurde der Ansatz 2016 auf Grundlage der Modellrechnung vom 22.10.2015 gebildet. In den Folgejahren wurden die Ansätze entsprechend der Orientierungsdaten des Landes NRW aus Juli 2015 berücksichtigt.

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

**Schlüsselzuweisungen (in Mio. €)**

Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
211,6	211,6	220,3	230,4

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden jährlich durch das vom Land beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Das Rechnungsergebnis 2015 beträgt rd. 183,0 Mio. €. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 wurde auf der Grundlage der Modellberechnung des Landes vom 22.10.2015 gebildet.

Für die Jahre 2018 und 2019 wurden die Prognosewerte der Orientierungsdaten des Landes NRW aus Juli 2015 berücksichtigt. Aufgrund der guten Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2015 wurde für das Jahr 2017 auf eine Anwendung des entsprechenden Prognosewertes jedoch verzichtet. Maßgeblich hierfür ist die um ein Jahr versetzte Wirkung der hohen Steuereinnahme auf die Bemessungsgrundlage für die Schlüsselzuweisung.

**Bildungspauschale**

Für die Bildungspauschale ist entsprechend der Modellrechnung des Landes NRW vom 22.10.2015 zum Finanzausgleich für das Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 11,7 Mio. € eingeplant. Für die Folgejahre werden Veränderungen analog der aktuellen Orientierungsdaten berücksichtigt.

Zeile 17 (Ordentliche Aufwendungen):

**Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen (in Mio. €)**

		Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Entwurf	Gewerbsteuerumlage	13,6	14,1	14,5	14,9
	Fonds Deutsche Einheit	13,2	13,7	14,1	14,4
	<b>gesamt</b>	<b>26,8</b>	<b>27,8</b>	<b>28,6</b>	<b>29,3</b>
Neu	Gewerbsteuerumlage	14,3	14,8	15,2	15,6
	Fonds Deutsche Einheit	13,9	14,4	14,8	15,2
	<b>gesamt</b>	<b>28,2</b>	<b>29,2</b>	<b>30,0</b>	<b>30,8</b>

Die Gewerbsteuerumlage folgt ebenso wie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit der Höhe der Gewerbesteuererträge. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen.

Eine Neukalkulation wurde notwendig, da die Gewerbesteuer aufgrund des höheren voraussichtlichen Rechnungsergebnisses ebenfalls neu berechnet werden musste (siehe oben).

**Landschaftsumlage (in Mio. €)**

	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Entwurf	92,3	93,7	95,8	97,9
Neu	91,2	95,2	99,3	103,5

Das Rechnungsergebnis 2015 beläuft sich auf 85,8 Mio. €. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 wurde auf der Grundlage der Modellberechnung des Landes NRW zu den Finanzausgleichsmitteln vom 22.10.2015 sowie dem geplanten Hebesatz des Landschaftsverbandes von 16,8 % gebildet.

Die Planung für die Folgejahre (bis 2019) beruht auf den in den Eckdaten des LWL vorgesehenen Steigerungsraten des Hebesatzes für die Landschaftsumlage von jährlich 0,3 %-Punkten sowie einem angenommenen Anstieg der Umlagegrundlagen von jährlich 2,5 %.

Zeile 19 (Finanzerträge):

**Finanzerträge (in Mio. €)**

	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Zinssicherung	3,8	1,1	0,8	1,1
Konzernfinanzierung	2,3	2,5	2,5	2,5
UWB	11,1	11,3	11,0	10,4
ISB	4,1	4,1	4,3	4,3
<b>gesamt</b>	<b>20,2</b>	<b>17,5</b>	<b>17,1</b>	<b>16,7</b>

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus den Zinsen für die Zinssicherungsmaßnahmen und den Gewinnabführungen des UWB sowie des ISB. Der deutliche Rückgang der Zinserträge bei den Zinssicherungsmaßnahmen im Jahr 2017 ist Folge der im Jahr 2016 auslaufenden Verträge.

Zeile 20 (Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen):

**Finanzaufwendungen (in Mio. €)**

	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Zinssicherungsmaßnahmen	6,8	3,3	2,2	1,9
Konzernfinanzierung	0,7	1,3	1,2	1,2
Zinsaufwendungen	10,2	13,6	14,6	17,4
<b>gesamt</b>	<b>17,7</b>	<b>17,2</b>	<b>18,0</b>	<b>20,5</b>

In der Aufwandsposition sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für Kredite und Zinssicherungsmaßnahmen sowie die im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung anfallenden Zinsen veranschlagt. Der deutliche Rückgang der Zinserträge bei den Zinssicherungsmaßnahmen im Jahr 2017 ist Folge der im Jahr 2016 auslaufenden Verträge. Im Zinsaufwand enthalten sind auch die Zinsbelastungen für die Schuldscheindarlehen im Volumen von 92 Mio. € und 129,7 Mio. €.

Insbesondere aufgrund der Fehlbeträge in den kommenden Haushaltsjahren sind weitere Steigerungen bei den Krediten zur Liquiditätssicherung zu erwarten. Gleichzeitig ist perspektivisch zudem mit einem steigenden Zinsniveau zu rechnen.

**Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:**

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 23.04.2015 einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. Ein Bestandteil des Beschlusses ist ein Konsolidierungsvolumen mit einer Jahreswirkung in Höhe von insgesamt 10 Mio. € welches in dem Zeitraum von 2016 bis 2020 erreicht werden soll.

Die Verwaltung hat 208 Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und dem Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt. Es ist vorgesehen, den jeweiligen Fachausschüssen die Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2016 zu berücksichtigen. Soweit einzelne Wirkungen erst im Jahr 2020 somit außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung erzielt werden können, werden die entsprechenden Effekte pauschal in der Kalkulation 2022 berücksichtigt. Diese Effekte werden dann im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 konkret zugeordnet.

Die Konsolidierungsmaßnahmen für das Amt für Finanzen und Beteiligungen ergeben sich aus der

Anlage 3 dieser Vorlage mit dem Hinweis, dass die Konsolidierungsmaßnahme Nr. 32 entsprechend dem Beschlussvorschlag in dieser Vorlage (Ziffer 6) modifiziert umgesetzt wird.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Löseke, Stadtkämmerer**